

Gemeinde Ranten 8853 RANTEN 110

Tel.: 03535/82 46-0; Fax: DW-4; UID-Nr.: ATU 69186702 E-Mail: gde@ranten.gv.at www.ranten.gv.at



<u>Verhandlungsschrift</u>

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, am 12. Dezember 2020 im Sitzungssaal des Amtshauses in Ranten.

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 19.45 Uhr

Laufende Nr. 6/004.1-2020

Die Einladung erfolgte am 02. Dezember 2020 durch Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Franz KLEINFERCHNER
Vizebürgermeister Markus SPREITZER
Gemeindekassierin Tanja KARNER
Gemeinderat Erwin STABER
Gemeinderätin Cornelia SPREITZER
Gemeinderat Stefan HANSMANN
Gemeinderat Armin FÜLLE
Gemeinderat Sebastian HORN
Gemeinderat Patrick KÖGLBURGER
Gemeinderätin Ingrid SPREITZER
Gemeinderat Albert JÄGER
Gemeinderat Peter KRAPFL
Gemeinderat Siegfried SCHWEIGER
Gemeinderat Jürgen ROTTENSTEINER

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Willibald BISCHOF

Nicht entschuldigt waren:

-X-

Außerdem anwesend waren:

AL Thomas SPREITZER

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Franz Kleinferchner begrüßt die Mitglieder zur letzten Sitzung im Jahr 2020 und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. <u>Fragestunde</u>

GR Armin Fülle frägt an, ob eine Schulausschusssitzung unter den derzeit geltenden Cornelia Spreitzer frägt an, ob es Neuigkeiten in der Causa Stöckl Veronika – öffentliches Gut (Kirchsteig) gibt. BGM Kleinferchner erklärt, dass es bereits ein Treffen mit den beteiligten Parteien und einem Vertreter der Landwirtschaftskammer gab. Dort einigte man sich auf die Vermessung des öffentlichen Gutes, da dies im Kataster anders eingezeichnet ist, als es in der Natur situiert ist. Nach der Vermessung soll das öffentliche Gut abgegrenzt werden. Somit bleibt dann das öffentliche Gut für jeden frei zugänglich und ersichtlich.

GR Albert Jäger frägt an, wer für die Schneeräumung des Schulsteiges zwischen der Volksschule und dem Anwesen Mayer Gernot zuständig sei. BGM Kleinferchner gibt bekannt, dass dies vom Schulwart erledigt werden muss, und er dies dem zuständigen Mitarbeiter weitergeben wird.

GR Schweiger Siegfried bekrittelt den schlechten Straßenzustand der B96 zwischen dem Waschlradl und dem Anwesen vlg. Trattenbauer. BGM Kleinferchner gibt bekannt, dass auch er sich über den schlechten Zustand wundere. Insbesondere weil dieser Abschnitt erst kürzlich saniert wurde. Trotzdem fällt dies nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde, sondern obliegt dem Land Steiermark. Der Bürgermeister versichert aber, dass er diesbezüglich mit dem zuständigen Straßenmeister Kontakt aufnehmen wird. Weiters wird erklärt, dass für den Radwegzusammenschluss bereits von der Gemeinde Ranten wie auch der Stadtgemeinde Murau ein Schreiben an LR Anton Lang mit der eindringlichen Schilderung über den gefährlichen Zustand erging. Bis dato blieben beide Schreiben unbeantwortet. BGM Kleinferchner bittet die SPÖ-Mandatare um politische Mithilfe und appelliert auf gute Zusammenarbeit um den notwenigen Druck zu erzeugen.

GR Jürgen Rottensteiner frägt an, ob die Langlaufloipe heuer wieder bis zum Anwesen vlg. Hubenbauer gezogen wird. BGM Kleinferchner gibt bekannt, dass es im gegenständlichen Ortsteil Seebach Streitigkeiten zwischen 2 Grundbesitzern gibt und somit die Loipe nur bis zum Anwesen vlg. Horn Wirt gezogen werden kann. Es wurde ihm aber versichert, dass ab dem Winter 2021/2022 die Loipe wieder ihre ursprüngliche Länge haben wird.

GR Jürgen Rottensteiner frägt an, ob es Fortschritte für das Projekt Wildbachverbauung – Palli gibt. BGM Kleinferchner erklärt, dass ein Projekt ausgearbeitet wurde, dies dem Grundbesitzer allerdings nicht zusagte. Nun arbeite man an einer neuen Variante die dann mit Zustimmung des Grundbesitzers umgesetzt werden soll. Alle weiteren Projekte wurden aufgrund der schweren Unwetter im Juli dieses Jahres verschoben.

3. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 03. November 2020; GZ.: 5/004.1-2020

Die Niederschrift wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugstellt und wird einstimmig beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen.

4. Niederschrift der Sitzung des Prüfung- und Kontrollausschusses vom 09.12.2020

GR Ingrid Spreitzer verliest als Obfrau des Prüfungs- und Protokollausschusses die Niederschrift vom 09.12.2020 wie folgt:

Niederschrift

über die

Sitzung des Prüfungs- und Kontrollausschusses am 09.12.2020 im Gemeindeamt in Ranten.

Anwesend: Außerdem anwesend:

Ingrid Spreitzer, Obfrau

GS Thomas Spreitzer

Peter Krapfl Erwin Staber Jürgen Rottensteiner

Entschuldigt:

Beginn: 19:15 Uhr Ende: 21:00 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Obfrau Ingrid Spreitzer eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Darlehensüberprüfung

Die aufgenommenen Darlehen wurden stichprobenartig überprüft und für in Ordnung befunden. Die Salden laut Rechnungsabschluss 2019 stimmen mit den Kontoauszügen genau überein. Ein positiver Aspekt ist, dass einige Darlehen mit 31.12.2020 auslaufen.

3. Außenstände - Mahnwesen:

Die per 09.12.2020 fälligen Forderungen wurden erörtert. Das Mahnwesen funktioniert gut und es konnten viele Rückstände durch das regelmäßige Mahnen reduziert werden. Durch die erst kürzliche Vorschreibung des 4. Quartals erscheinen die Rückstände derzeit relativ hoch. Dies wird sich aber bis zum Jahresende relativieren.

4. Straßensanierungen - Oberflächenwasserkanal:

Da die Originalrechnungen für die beiden gegenständlichen Vorhaben derzeit beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung zur Vorlage für Bedarfszuweisungen liegen, soll der Tagesordnungspunkt bei der nächsten Sitzung nochmals behandelt werden.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Prüfung und die gewissenhafte Arbeit des Prüfungsausschusses sowie der Bediensteten in der Verwaltung.

5. <u>Sammlung & Transport Restmüll, Altpapier und biogene Abfälle – Ausschreibung der Dienstleistungen durch den AWV Murau</u>

Die Gemeinde ist gemäß § 6 StAWG i.d.g.F. für die Sammlung der Siedlungsabfälle zuständig. Der Gemeinderat der Gemeinde Ranten vergibt die Dienstleistung Sammlung und Transport Restmüll, Sammlung und Transport Altpapier und Sammlung und Transport biogene Abfälle an den Bestbieter gemäß dem Ergebnis der Ausschreibung des Abfallwirtschaftsverbandes Murau, sofern dieser nicht die vordefinierte Kostenobergrenze der Ausschreibung überschreitet.

Sollten die Dienstleistungen nicht an einen Bieter vergeben werden, schließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranten für die Erbringung der Dienstleistung Sammlung und Transport Restmüll, Sammlung und Transport Altpapier und Sammlung und Transport biogene Abfälle einen öffentlichrechtlichen Vertrag mit dem AWV-Murau oder einen privatrechtlichen Vertrag mit einer von ihm gegründeten Tochtergesellschaft ab. Die Abrechnung der Dienstleistungen erfolgt durch vom AWV Murau festgesetzte Preise mit den Gemeinden. Grundlage hierfür bildet der Beschluss der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Murau vom 23.11.2020. Gegenständlich sind die Dienstleistungen für Sammlung und Transport Restmüll und biogene Abfälle ab 01.01.2022 und Altpapier ab 01.01.2024 jeweils bis 31.12.2026. Gemeinden mit längerer Vertragslaufzeit bei Sammlung und Transport Restmüll können zu einem späteren Zeitpunkt einsteigen. Das Ergebnis der Ausschreibung ist für sämtliche teilnehmende Gemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes Murau verbindlich.

Weiters wird festgehalten, dass der derzeitige Vertrag über Sammlung und Transport von Restmüll in der Gemeinde Ranten mit der Fa. Trügler per 31.12.2021 gekündigt wurde.

Auf Antrag von BGM Kleinferchner wird Obengenanntes einstimmig beschlossen.

6. Weihnachtszuwendung 2020

Bürgermeister Franz Kleinferchner verliest das Schreiben vom 22.10.2020 wie folgt: Die Steiermärkische Landesregierung hat auch für das Jahr 2020 beschlossen, aus Anlass des Weihnachtsfestes eine Weihnachtszuwendung zu gewähren.

Die Weihnachtszuwendung kommt bei allen im Aktivstand befindlichen Landesbediensteten wieder als Sachzuwendung in Form von Geschenkgutscheinen zur Auszahlung, um den Steuer- und Sozialversicherungsfreibetrag bis insgesamt € 186,- (abzüglich anderer allenfalls bereits erhaltener Sachzuwendungen) zum Vorteil der Bediensteten auszunutzen.

Als Stichtag für den Bezug dieser Zuwendung gilt für die Bediensteten des Dienststandes der 1. November 2020 nach einer ununterbrochenen Verwendung seit mindestens 1. Oktober 2020. Anspruchsberechtigt sind auch jene Bedienstete, die im Laufe des Monats Oktober nach einer Karenz im Sinne des Stmk. Mutterschutz- und Karenzgesetzes wieder ihren Dienst angetreten haben. Überdies gebührt diese Zuwendung jenen Bediensteten, die sich zum Stichtag 1. November 2020 im Mutterschaftsurlaub, in einem Frühkarenzurlaub für Väter oder in einer Karenz nach dem Stmk. Mutterschutz- und Karenzgesetz (bis zum Ablauf des 2. Lebensjahres des Kindes) befinden. Diese Zuwendung erhalten auch Teilzeitbeschäftigte ungeachtet ihres Beschäftigungsausmaßes, Bedienstete, die sich in einem Karenzurlaub zur Pflege eines behinderten Kindes befinden sowie Bedienstete, die eine Familienhospizfreistellung gegen Entfall der Bezüge in Anspruch nehmen. Bedienstete, die sich in einem Karenzurlaub befinden oder Bedienstete, die einen Präsenzdienst oder Zivildienst leisten, haben keinen Anspruch auf die Weihnachtszuwendung. Pensionisten mit Ausnahme von Empfängern einer Ausgleichszulage sowie Beziehern von Zusatzpensionen haben keinen Anspruch auf die Weihnachtszuwendung. Voraussetzung für den Erhalt eines Gutscheines für ein Kind ist der Bezug der Kinderzulage zum Stichtag 1. November 2020.

Gutscheine in folgender Höhe sind vorgesehen:

Bedienstete im Aktivstand € 37,-

für den Ehegatten, für den eingetragenen Partner (nur für Alleinverdiener) € 55,-

für das erste Kind € 77,-

für das zweite Kind und Halbwaisen je € 95,-

für das dritte und jedes weitere Kind und Vollwaisen je € 115,-

Auf Antrag von BGM Franz Kleinferchner wird die Weihnachtszuwendung 2020 für die Bediensteten der Gemeinde Ranten einstimmig beschlossen.

7. Voranschlag (Budget) 2021 inkl. Beilagen

BGM Franz Kleinferchner und AL Thomas Spreitzer erläutern anhand des vorliegenden Entwurfes den Voranschlages 2021 inkl. Beilagen wie folgt:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2021
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.364.900,00
212	Erträge aus Transfers	470.000,00
213	Finanzerträge	
21	Summe Erträge	1.834.900,00
221	Personalaufwand	411.300,00
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.150.000,00
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	1.172.500,00
224	Finanzaufwand	31.900,00
22	Summe Aufwendungen	2.765.700,00
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-930.800,00
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	
23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	-930.800,00

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2021
OPERAT	TIVE GEBARUNG	
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.364.900,00
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	454.800,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.819.700,00
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	411.300,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	696.100,00
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	407.300,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	31.900,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.546.600,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	273.100,00
INVESTI	VE GEBARUNG	
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	161.900,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	161.900,00
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	626.500,00
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	765.200,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.391.700,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-1.229.800,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-956.700,00

Ein Vorhaben, welches eine Investition in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen oder die Erbringung sonstiger Leistungen zum Gegenstand hat, umfasst alle sich auf dieses Vorhaben beziehenden sachlich abgrenzbaren und wirtschaftlich zusammengehörigen Leistungen, die in der Regel aufgrund einer einheitlichen Planung erbracht werden. Ein Vorhaben hat einen in wirtschaftlicher, rechtlicher oder finanzieller Hinsicht einheitlichen Vorgang zum Gegenstand. Für das Haushaltsjahr 2021 plant die Gemeinde Ranten weitere Investitionsvorhaben. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel, Darlehen, Förderungen sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Gemeinde Ranten sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der "Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben".

Weiters wurden gem. § 76 Abs. 2 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F. folgende Beschlüsse gefasst:

- Festsetzung der Hebesätze für Grundsteuer A und B und der gemeindeeigenen Abgaben: unverändert
- Beschlussfassung Dienstpostenplan: Siehe Beilage
- Beschlussfassung Nachweis über Investitionstätigkeit und deren Finanzierung:
 Siehe Vorbericht zum Voranschlag

Nach den Erläuterungen durch Bürgermeister Franz Kleinferchner wird der vorliegende Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 inkl. aller Beilagen einstimmig beschlossen.

8. Mittelfristiger Finanzplan

BGM Franz Kleinferchner erörtert den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan und die darin eingearbeiteten Projekte und Finanzierungen.

Auf Antrag von BGM Kleinferchner wird der MFP einstimmig beschlossen.

9. Kassenkredit 2021

Für den Kassenkredit wurde die Raiba Murau zur Anbotslegung eingeladen.

Anbot:

Höhe des Kassenkredites: € 305.000,-

Fixe Verzinsung: 0,875 %

Keine weiteren Bearbeitungs- und Bereitstellungsgebühren

Auf Antrag von BGM Kleinferchner wird die Vergabe des Kassenkredites an die Raiba Murau einstimmig beschlossen.

10. Sitzungsplan 2021

BGM Kleinferchner berichtet, dass die Steiermärkische Gemeindeordnung i.d.g.F. vorsieht einen Sitzungsplan für das kommende Jahr zu beschließen.

BGM Kleinferchner legt folgenden Sitzungsplan für das Jahr 2021 vor:

- 1.) Freitag, 12.03.2021
- 2.) Donnerstag, 08.07.2021
- 3.) Donnerstag, 30.09.2021
- 4.) Samstag, 11.12.2021

Auf Antrag von BGM Franz Kleinferchner wird der Sitzungsplan für das Jahr 2021 vom Gemeinderat der Gemeinde Ranten einstimmig beschlossen und für die Dauer seiner Geltung an der Amtstafel kundgemacht.

11. Jagdpachtschilling 2020

Der Aufteilungsentwurf für das Jagdpachtentgelt wurde erstellt und über vier Wochen zur Einsichtnahme aufgelegt. Da keine Einsprüche beim Gemeindeamt eintrafen stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung des Aufteilungsentwurfes laut § 21 des Stmk. Jagdgesetzes 1986 idgF. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister dankt für die Teilnahme und Mitarbeit an der Sitzung, dankt den Mitarbeitern für die geleistete Arbeit, wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest, ein erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr 2021, und schließt die Sitzung um 19.45 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Vorsitzende:
Franz Kleinferchner
Bürgermeister

Spreitzer Cornelia

Spreitzer Ingrid